

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 8

Rubrik: Sie lesen im nächsten "Der Fourier"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. *Versicherung*

Gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung.

11. *Auszeichnungen*

Jeder startende Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille.

Patrouillenrangierung:

Goldauszeichnung 1 pro Kategorie
Silberauszeichnung 1 pro Kategorie
Bronzeauszeichnung 1 pro Kategorie
sofern mindestens 6 Patrouillen je Kategorie am Wettkampf teilnehmen.

Die Patrouille mit der höchsten Punktzahl je Hauptkategorie erhält zusätzlich eine Auszeichnung.

Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen-, Mannschafts- u. Sektionswettkampf nach separater Aufstellung, die später publiziert wird.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen. Anschliessend das Schiessresultat während des Patrouillenlaufes.

12. *Schiedsgericht*

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommandanten und je einem Vertreter des SFV, SOGV, VSFG, VSMK, SFPV (Experte, bzw. zentraltechnischer Leiter).

13. *Disqualifikationen*

Patrouillen, die gegen die Wettkampfbe-

stimmungen verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Schiedsgericht.

14. *Beschwerdeverfahren*

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber zehn Tage nach erfolgter Rangverkündung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhanden des Schiedsgerichts einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

15. *Schlussbestimmung*

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände das Wettkampfbreglement und die Wettkampfprogramme A und B wenn nötig abzuändern.

Genehmigt: Wettkampfprogramm A und B / Wettkampfbreglement

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 23. 5. 1981 in Zofingen

Zustehendes Organ der SOGV an der Sitzung vom 13. 5. 1982 in Fribourg

Zustehendes Organ des VSFG an der Sitzung vom 15. 6. 1982 in Basel

Zustehendes Organ des VSMK an der Sitzung vom 24. 4. 1982 in Brig

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Während Sie sich räkeln im heissen Sand (so hoffen wir), prächtige Bergwanderungen unternehmen oder sich von einem Reisebüro in ferne Gegenden entführen lassen, laufen bei uns die Vorbereitungen für die Augustnummer auf Hochtouren. (Unsere Militärzeitschrift ist unseres Wissens die einzige, welche zwölfmal erscheint im Jahr und keine Doppelnummer Juli/August kennt. Das ist mit ein Grund für die permanente Aktualität. So finden Sie die neuen Richtpreise beispielsweise bereits in der Julinummer, welche vielleicht noch unter Ihrer unbewältigten Ferienpost steckt.)

In unserer Septemberrnummer lesen Sie im Hauptartikel viel Interessantes zum Thema «*Kampf und Versorgung bei der Infanterie*», verfasst von einem ganz besonders kompetenten Fachmann. Es berichtet für Sie: Oberst i Gst Rickert, Chef Stabsstelle Planung des Bundesamtes für Infanterie. Er hat seinen Artikel speziell auf Quartiermeister und Fouriere zugeschnitten und wir dürfen gespannt sein was die neue Nummer bringt. Sofern noch genügend Platz vorhanden ist, wird Oberst Kernen, Chef Sektion Rechnungswesen Tips für das Erstellen einer fehlerlosen Buchhaltung verraten. Dieser Artikel wurde vielfach gewünscht und liegt momentan druckreif vor.